

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Dr. Anke Frieling, Stephan Gamm, Silke Seif,
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/12702

Betr.: Qualität im Ganzttag sichern: Bessere Verzahnung gewährleisten

Den Ganzttag in Hamburg nutzen viele Kinder. Alle Beteiligten sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag leisten Großartiges. Der Einsatz von Personal externer Träger am Vormittag kann den Schülerinnen und Schülern zugutekommen und auch die Lehrkräfte entlasten. Die CDU-Fraktion unterstützt daher grundsätzlich das Ansinnen von Rot-Grün, einen rechtlich sicheren Weg für den Einsatz des Personals externer Träger im schulischen Vormittag für nicht unterrichtliche und unterrichtsunterstützende Aufgaben zu ermöglichen. Doch damit dies auch in der Praxis gelingt, bedarf es aus unserer Sicht einer Konkretisierung der Ziele und Aufgaben der GBS. Die hier vorgelegte Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes ist zu unkonkret. So wurde versäumt, die Tätigkeiten näher zu beschreiben und zu konkretisieren, die künftig von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GBS übernommen werden könnten. Zudem will die CDU-Fraktion sichergestellt haben, dass keine Lehrerstellen wegfallen. Wir wollen eine bessere Verzahnung zwischen dem Personal der externen Träger und den Lehrkräften erreichen. Doch wie kann das gelingen, wenn das Personal des Trägers zum Beispiel nicht regelmäßig an Dienstbesprechungen teilnehmen darf? Dies beantwortet Rot-Grün in der Drs. 22/12702 nicht. Gleiches gilt für die Fragen: Wie eine bessere Verzahnung zum Vorteil der Schulen in der Praxis umgesetzt werden kann, wenn das Personal des Trägers in der Durchführung des Auftrags keinem Weisungsrecht der Schule unterliegen darf und vertraglich vorab alle Aufgaben des Personals des Trägers ganz genau geregelt werden müssen? Es muss doch in unserem Interesse sein, einen regelmäßigen Austausch über die Lernerfolge und Lernbedürfnisse der Kinder zu ermöglichen.

Hinderlich für eine bessere Verzahnung und Abstimmung der Bildungs- und Betreuungszeit an der Schule am Vor- und Nachmittag ist aus unserer Sicht zudem die behördliche Zuständigkeit: Während der Vormittag als Teil der Schulen in die Verantwortung der Bildungsbehörde fällt, werden die GBS-Angebote der externen Träger am Nachmittag von der Sozialbehörde verantwortet. Wenn die Verantwortung für beides in einer Hand – der Schulbehörde – liegt, wie bereits von der CDU-Fraktion gefordert (Drs. 22/4521 und Drs. 21/16018), würde dies die Verzahnung fördern.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sicherzustellen, dass keine Lehrerstellen wegfallen;
2. eine bessere Verzahnung der Lehrkräfte mit dem Personal des Trägers im Sinne der Schulen zu gewährleisten, indem den Erziehern aus dem Nachmittag die regelmäßige Teilnahme an den Dienstbesprechungen (zum Beispiel Schul- oder Klassenkonferenzen) ermöglicht wird;

3. die Aufgaben der GBS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter (inklusive Tätigkeiten) am Vor- und Nachmittag im Gesetz oder anderweitig ausführlicher zu beschreiben beziehungsweise zu konkretisieren, um den hohen Stellewert der Nachmittagsbetreuung deutlich zu machen;
4. den Ganztag in die Verantwortung der Behörde für Schule und Berufsbildung zu überführen;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.